

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die OÖ. Forschungsinitiative für den Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2027

[L-2013-232760/13-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1457/2020](#)]

I. Ausgangssituation:

Durch die im Jahr 2006 gestartete Förderkooperation Land Oberösterreich mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) konnte die Förderbilanz in Oberösterreich und die Zahl an oberösterreichischen Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden.

II. OÖ. Forschungsinitiative 2021 bis 2027

1. Zielsetzungen

- a) Die Wirtschafts- und Forschungsstrategie „#upperVISION2030“ stellt die Basis für die gegenständliche „Oberösterreichische Forschungsinitiative“ dar. Durch einen besonderen Akzent in der Forschungsförderung im Rahmen der „Oberösterreichischen Forschungsinitiative“ soll die Forschungs- und Entwicklungsquote (F&E-Quote) in Oberösterreich mittelfristig auf 4 % des Bruttoregionalprodukts (BRP) angehoben werden. Eine Querschnittsmaterie über alle Handlungsfelder des Programms ist hierzu die gezielte strategische Ergänzung der Bundesförderung durch das Land Oberösterreich für Forschungsprojekte oberösterreichischer Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen.
- b) Dazu soll eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der FFG abgeschlossen werden. In dieser sollen insbesondere folgende Schwerpunkte definiert werden:
 - Gewährung von zinsenlosen Darlehen durch die FFG an gemäß Absatz a) in Frage kommende oberösterreichische Unternehmen, wozu der FFG durch die OÖ Landesbank AG wie bisher ein Treuhandvermögen bereitgestellt werden soll;
 - Übernahme der entgangenen Zinsen für dieses Treuhandvermögen durch das Land Oberösterreich, wobei zur Zinsoptimierung für die Rückführung des Treuhandvermögens

an die OÖ Landesbank AG durch das Land Oberösterreich eine Haftung (Garantie) übernommen werden soll;

- Vergabe von Kreditkostenzuschüssen;
- Gewährung von Boni (Nachhaltigkeitsboni, KMU-Boni, Kooperationsboni);
- Cofinanzierung des COMET-Programms (langfristige Forschungszusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft).

2. Finanzieller Rahmen

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Kooperationsförderung der Jahre 2005 bis 2019 und gemäß Schätzungen der Entwicklungen in den Jahren 2021 bis 2027 sind im Rahmen des Budgets des Wirtschaftsressorts folgende Ausgaben vorgesehen:

- Übernahme der Zinsen im Zeitraum 2021 bis 2034 für das von der OÖ Landesbank AG an die FFG zu gebende Treuhandvermögen iHv. insgesamt max. 70 Mio. Euro (mittels dieses Treuhandvermögens werden von der FFG in den Jahren 2021 bis 2027 zu bewilligende und bis zum 1. HJ 2029 abrufbare Darlehen an oberösterreichische Unternehmen für Forschungsprojekte gewährt)
max. 10,0 Mio. Euro

Der finanzielle Bedarf für diese Zinsstützungen ist nicht exakt prognostizierbar, insbesondere da dieser von der Höhe des variablen Zinssatzes abhängt.

- Bonifikationen und Kreditkostenzuschüsse (Abruf 2021 bis 1. HJ 2029) max. 66,5 Mio. Euro
- COMET-Programm (Cofinanzierung) max. 49,8 Mio. Euro
- Risikoabdeckung und Abwicklungsentgelt an FFG max. 5,0 Mio. Euro

Finanzieller Gesamtrahmen für den Zeitraum 2021 bis 2034 max. 131,3 Mio. Euro

Die effektiven Jahrestanchen der zu gewährenden Landesmittel werden jährlich bedarfsorientiert budgetiert und beantragt. Aus den jeweiligen Förderzusagen bzw. der Hingabe des Treuhandvermögens (für Zinsstützungen) ergeben sich gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 1 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich entsprechende, durch den Oö. Landtag zu genehmigende Mehrjahresverpflichtungen im Rahmen des Budgets des Wirtschaftsressorts. Die Höhe ist mit dem vorstehenden Rahmen begrenzt. Die Haftungsübernahme betreffend der Rückführung der Treuhandmittel bedarf gemäß Art. 55 Oö. L-VG ebenfalls einer Genehmigung durch den Oö. Landtag.

III. Weitere Vorgangsweise

Die Abteilung Wirtschaft und Forschung wird unter Einbindung der Direktion Finanzen im Sinn der oben dargestellten Rahmenbedingungen der OÖ. Forschungsinitiative nach erfolgtem Beschluss durch den Oö. Landtag eine Kooperationsvereinbarung, entsprechende Abwicklungsverträge zwischen dem Land Oberösterreich und der FFG sowie eine Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der OÖ Landesbank AG erstellen. Diese Verträge sind der Oö. Landesregierung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebenden finanziellen Mehrjahresverpflichtungen und die Haftungsübernahme für die Rückzahlung der gewährten Treuhandmittel im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 22. Oktober 2020

Mag. Dr. Elisabeth Kölblinger
Obfrau

Bgm. Anton Froschauer
Berichterstatter